

Betreff: Änderung des Ländernamens TÜRKEI in TÜKIYE

Von: <Herbert.Herzig@wko.at>

Datum: 05.08.2022, 14:18

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie auf die

Änderung des Ländernamens TÜRKEI in TÜKIYE

hinweisen.

Die türkische Regierung hat im Einklang mit dem Rundschreiben Nr. 2021/24 des türkischen Präsidenten vom 3. Dezember 2021 über die Verwendung des Wortes "Türkiye" in Fremdsprachen damit begonnen, die neue Bezeichnung zu verwenden, um die Wörter wie "Türkei", "Turkey", "Turquie" usw. zu ersetzen, die in der Vergangenheit zur Bezeichnung der Republik Türkei verwendet wurden. Diese Änderung wurde dem Generalsekretär der Vereinten Nationen mit Schreiben vom 26. Mai 2022 offiziell mitgeteilt

Auch die Generaldirektion TAXUD der Europäischen Kommission wies auf diese Namensänderung hin. Die Generaldirektion TAXUD informierte auch, dass die türkischen Behörden darum gebeten haben, die Bezeichnung "Türkiye" auch auf den in den EU-Mitgliedstaaten ausgestellten Ursprungsnachweisen und Warenverkehrsbescheinigungen sowie auf Handelspapieren für Zollzwecke verwendet wird, die in den EU-Mitgliedstaaten ausgestellt werden.

Auszug aus dem Schreiben der GD TAXUD:

Aus diesem Grund und um den Warenverkehr zwischen der Türkei und der EU nicht zu behindern, werden die Zollverwaltungen der EU-Mitgliedstaaten gebeten, in Erwartung des offiziellen Standpunkts der EU in dieser Angelegenheit

- die notwendigen Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Warenverkehrsbescheinigungen und Ursprungszeugnisse durch EU-Zollstellen nicht zurückgewiesen werden weil der neue Ländername "Türkiye" verwendet wird;

- die nationalen Wirtschaftsbeteiligte über diesen Antrag der Türkei auf Änderung des Namens hinzuweisen.

Bitte beachten Sie, dass die türkischen Behörden zugesichert haben, dass die türkischen Zollstellen Ursprungsnachweise und Warenverkehrsbescheinigungen mit dem alten Namen weiterhin akzeptieren da es Zeit braucht, sich an diese Änderung anzupassen.

Da der Übergangszeitraum, in dem die alte Länderbezeichnung akzeptiert wird, nicht festgelegt ist und die handelnden Behördenvertreter in der Türkei vielleicht dadurch verunsichert sind, ist es empfehlenswert, sofort auf die neue Bezeichnung umzustellen.

Folgende Vorgangsweise der Landeskammern wurde vereinbart:

- Ursprungszeugnisse können selbstverständlich auch bestätigt werden, wenn die „alte“ Bezeichnung Türkei (in allen Sprachmutationen) im Formular aufscheint. Egal in welchem Feld!
- Alte Carnet ATA-Formulare könne auch weiterhin Verwendung finden. Zur Sicherheit kann der neue Namen ergänzt und mit Rundsiegel und Paraphe der bestätigenden Wirtschaftskammer versehen werden.

Haben Sie Fragen? Unsere [Spezialistinnen und Spezialisten](#) informieren Sie gerne!

Freundliche Grüße

Herbert Herzig
Abteilung für Finanz- und Steuerpolitik
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW 4412
E Herbert.Herzig@wko.at | W <https://wko.at/zoll>



[Datenschutzerklärung](#)